

Vorwort

Im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe werden in der Bochumer Kinderschutzambulanz NEUE WEGE intensive erzieherische und therapeutische Hilfen für Minderjährige geleistet, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zum Teil auf dramatische Weise missachtet haben.

Die Zahl der jährlichen Anfragen und Anmeldungen überfordert die Kapazität der Ambulanz erheblich. 2007 kamen 150 Anfragen und Anmeldungen auf uns zu. Nach dem Erstgespräch müssen wir die Angemeldeten auf eine Warteliste setzen oder eine stationäre Unterbringung vorschlagen, weil eine unmittelbare ambulante Risikoabklärung und Diagnostik nicht möglich ist. Lange Wartezeiten führen erfahrungsgemäß dazu, dass die Brisanz des Problems bei allen Beteiligten minimalisiert wird und der Minderjährige weder die dringend nötige Hilfe bekommt noch die notwendigen Konsequenzen erfährt. Nicht selten setzt er den Missbrauch fort, nachdem die Einhalt gebietende Wirkung der Offenlegung und ersten Intervention abgeklungen ist.

Während meiner Tätigkeit in der Ambulanz merkten meine Kolleginnen und Kollegen mit mir gemeinsam, dass nicht wenige der angemeldeten Kinder, die von Minderjährigen sexuell missbraucht wurden, erzählten, Opfer ihrer leiblichen, Halb-, Stief- oder Adoptivbrüder zu sein. Etwa zwei Fünftel der angemeldeten sexuellen Kindesmissbraucher haben ihre jüngeren Schwestern oder Brüder missbraucht, nicht selten mehrere ihrer jüngeren Geschwister, manchmal Brüder und Schwestern zugleich. Besonders beeindruckend war die Aussage einer Jugendlichen, die auch durch ihren Stiefvater sexuell missbraucht worden war. Sie sagte: »Mein Stiefvater war tagsüber wenigstens zur Arbeit. Mit meinem Bruder war es schlimmer: Er war immer da«.

Im Unterschied zu den Fällen, in denen Minderjährige ihre Opfer unter Kindern außerhalb der Familie gefunden haben, stellt sich meistens heraus, dass sie ihre Schwestern oder Brüder über eine sehr viel längere Zeit sexuell missbraucht haben. Unsere Erhebungen und Vergleiche unter den Fallgruppen zeigten, dass nicht nur das unentdeckte Andauern, sondern meistens auch die Intensität der sexuellen Gewalthandlungen in Geschwisterkonstellationen deutlich höher ist als bei den jungen Tätern, die Opfer außerhalb der eigenen Familie sexuell missbraucht haben.

Übrigens wird es nicht verwundern, dass auch der Tätertyp, der seine eigenen Geschwister und darüber hinaus auch Kinder aus der Schule oder Nachbarschaft sexuell missbraucht, keine extreme Ausnahme ist. Erfahrene Kinderschützer und Therapeutinnen und Therapeuten wissen, dass keine Form sexualisierter Gewalt vorkommt, die nicht auch von Jugendlichen und Kindern verübt wird.

Aber wie verbreitet ist sexualisierte Gewalt unter Geschwistern? Wie ist das jeweilige Ausmaß je nach verschiedenen Opfer-Täter-Konstellationen? Was sind die möglichen Ursachenbündel, Auslöser und familiendynamisch begünstigenden Faktoren? Und welche Interventionen und Behandlungsansätze sind Erfolg versprechend und was ist bei der Begleitung der Eltern zu bedenken, die Eltern von Opfer und Täter zugleich sind? Nicht zuletzt: Was sind die spezifischen Aspekte von Geschwisterinzeß im Vergleich zum sexuellen Missbrauch, bei dem die Täter ihre Opfer außerhalb der Familie gefunden haben?

Meine Recherche darüber, welche Erfahrungen es beim Umgang mit diesen Missbrauchskonstellationen gibt, von denen ich in meiner Arbeit zu profitieren hoffte, und meine Suche nach Veröffentlichungen zum Thema zeitigten außerordentlich dürftige Ergebnisse. Der Umgang mit Geschwisterinzeß ist offensichtlich kaum Gegenstand der psychosozialen

Praxis und kaum Gegenstand der Forschung, was übrigens für Gewalt unter Geschwistern überhaupt gilt.

Wenn in Patchwork-Familien Kinder und Jugendliche, die sich in der neuen Lebenssituation benachteiligt fühlen oder die tatsächlich benachteiligt oder gar beeinträchtigt werden, das Kind der neuen Lebenspartnerin des Vaters, bzw. das Kind des neuen Lebenspartners der Mutter sexuell missbrauchen, dann richten sie ihre Aggression offensichtlich gegen das Liebste der Stiefmutter oder des Stiefvaters, gegen »ihr« bzw. »sein« Kind. Wenn ältere Geschwister unverhältnismäßig oft der Babysitter deutlich jüngerer Geschwister sein müssen und ihre eigenen Bedürfnisse erheblich zu kurz kommen und Erwachsene – warum auch immer – dann abwesend sind, missbrauchen einige dieser älteren Jungen oder Mädchen ihre jüngeren Geschwister, Halbgeschwister oder nicht leiblichen Geschwister.

Wenn ein 12-Jähriger sein nicht einmal zweijähriges Geschwisterchen so massiv penetriert, dass es schwer verletzt wird, dann wundert es nicht, wenn der Junge angibt, Hass und Ärger seien die Hauptgründe für sein Gewalthandeln. Innerfamiliäre Konflikte, die nicht bewältigt werden können, fallen den Therapeutinnen und Therapeuten junger Kindesmissbraucher immer wieder auf. Verschiedene Dysfunktionen in Familien sind sehr wahrscheinlich von Bedeutung.

Nach meiner Ansicht ist dieser Zusammenhang allerdings noch lange nicht hinreichend erforscht und genügend verstanden. Das heute noch sehr geringe und bestenfalls fragmentarische Wissen über Geschwisterinzeest ist für die therapeutische Behandlungspraxis noch lange nicht hinreichend erschlossen. Die Nutzbarmachung dieses Wissens und der nicht geringen praktischen Erfahrungen aus der therapeutischen Behandlung steht noch am Anfang.

Kurz: Sexualisierte Gewalt und sexuelle Beziehungen unter minderjährigen Geschwistern oder in geschwisterähnlichen Konstellationen in Familien ist offensichtlich noch ein weitgehend blinder Fleck in Forschung und Praxis beim Kinderschutz und der Behandlung von minderjährigen Tätern.

Das war Anlass für mich, Frau Klees zu ermuntern, das Phänomen Geschwisterinzeest zu untersuchen, als sie mich fragte, welcher Forschungsgegenstand für die therapeutische Arbeit und die Jugendhilfepraxis mit dem Ziel des Opferschutzes und der Rückfallvorbeugung von großer Relevanz ist. Gerne war ich bereit, ihr Möglichkeiten zu erschließen, um mit minderjährigen Tätern Interviews zu führen, die ihre Geschwister sexuell missbraucht haben.

Ich bin sehr froh, dass Frau Klees hier nun ein auf ihre wissenschaftliche Untersuchungen gegründetes Buch vorlegt und so der Leserin und dem Leser ein breiteres Wissen über das Phänomen Geschwisterinzeest erschließt, das nicht nur für die Intervention zum Opferschutz und für die Behandlungspraxis von sehr großer Bedeutung ist, sondern auch in allen anderen Feldern der Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wertvoll ist.

Werner Meyer-Deters

Leiter der Abteilung: Ambulante Rückfallvorbeugung für minderjährige Missbraucher NEUE WEGE, Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern in Bochum; Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V.

Einleitung

Das vorliegende Buch zielt darauf ab, die in Deutschland höchsttabuisierte und unerforschte Thematik des sexuellen Missbrauchs an Geschwistern näher zu beleuchten und ins Zentrum einer (fach-) öffentlichen Auseinandersetzung zu rücken.

Während Wissenschaftler aus den USA ihrer Pionierfunktion bei der Erforschung sexuellen Missbrauchs gerecht werden und dort ebenso wie in anderen Ländern des angelsächsischen Sprachraums eine anfängliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen des machtorientierten Geschwisterinzests erfolgt, wird die Thematik in Deutschland bis dato sowohl auf gesamtgesellschaftlicher Ebene als auch in Fachkreisen nahezu ignoriert. Der sexuelle Missbrauch von Geschwistern stellt ein absolutes Tabuthema dar.

Persönliche Gespräche, die sich auf dieses Dissertationsprojekt bezogen, verdeutlichten vielfach den schmalen Grad zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung des Geschwisterinzests. Zu Beginn der Gespräche reduzierten viele Gesprächspartner sexuelle Handlungen zwischen Geschwistern per se auf harmlose Doktorspiele. Eine Skizzierung meiner Ergebnisse führte in der Regel zu Entsetzen, Betroffenheit und absolutem Unverständnis in Bezug auf die defizitäre Erforschung dieser Problematik. Dem Verweis auf die Täterperspektive meines Forschungsprojektes wurde oftmals mit einer Abwehrhaltung begegnet. Viele Gesprächspartner konnten nicht nachvollziehen, welche Motivationen dazu führen, sich intensiv mit *den Tätern* des Geschwistermissbrauchs auseinander zu setzen, und schreckten vor einer sachlichen Auseinandersetzung zurück. Zum Teil beschränkten sich die Reaktionen meiner Gesprächspartner auf die Forderung drakonischer Strafen für die minderjährigen Täter.

Lediglich die professionellen Helfer, die auf die Arbeit mit jugendlichen Sexualtätern spezialisiert sind, zeigten keine derartigen Gefühlsäußerungen, sondern taten sich größtenteils durch eine gewisse emotionale Gelassenheit hervor. In diversen Gesprächen verdeutlichte sich einerseits, dass sie alltäglich mit Geschwisterinzest-Tätern konfrontiert werden und daher in gewisser Weise im sachlichen Umgang mit der Problematik geschult sind; andererseits kritisierten viele professionelle Helfer die mangelnde Verfügbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Geschwisterinzest und daraus resultierende unspezifische pädagogische und therapeutische Handlungsstrategien in Bezug auf diese Tätergruppe. Einige pädagogische Mitarbeiter äußerten erhebliche Unsicherheiten im Umgang mit dieser speziellen Klientel.

Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung dieser Ausarbeitung, einen Beitrag zu einer sachlichen Auseinandersetzung und einem professionelleren Umgang mit Geschwisterinzest-Tätern zu leisten.

Mein persönliches Interesse am Thema *sexueller Missbrauch* entwickelte sich im Laufe meiner pädagogischen Tätigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bereits vor zwölf Jahren, während eines studienvorbereitenden Jahrespraktikums, wurde ich in einer Wohngruppe eines Kinderheimes mit einer hohen Anzahl an Opfern innerfamiliären sexuellen Missbrauchs konfrontiert. Der professionelle Umgang mit den höchst traumatisierten Kindern erforderte die Aneignung eines umfangreichen theoretischen Fachwissens zu dieser Thematik.

Ein erheblicher Anteil der sexuell missbrauchten Kinder missbrauchte wiederum andere Kinder in der Wohngruppe. Diese Dynamik veranlasste mich dazu, mich stärker mit den Hintergründen und Entstehungsbedingungen des sexuellen Missbrauchs und der Täterarbeit auseinander zu setzen.

Im Rahmen meines Studiums der Sozialpädagogik befasste ich mich schwerpunktmäßig mit Themenbereichen, die auch in der fachöffentlichen Wahrnehmung vernachlässigt wurden. Meine Diplomarbeit fokussierte auf männliche Opfer und weibliche Täterinnen des sexuellen Missbrauchs. Die vorliegende Dissertationsschrift war ebenso darauf ausgerichtet, neue Erkenntnisse zu einer unerforschten gesellschaftlichen Problemstellung zu generieren.

Zur Ermittlung der Thematiken, die sich durch einen erhöhten Forschungsbedarf kennzeichnen, kontaktierte ich diverse Mitarbeiter von Beratungsstellen für sexuellen Missbrauch. Durch dieses Verfahren wurde ich auf die Problematik des Geschwisterinzeasts aufmerksam.

Letztendlich waren es die ausführlichen Gespräche mit Herrn Meyer-Deters (s. Vorwort), dem Leiter der Abteilung »Ambulante Rückfallvorbeugung für minderjährige Missbraucher« der ärztlichen und psychosozialen Beratungsstelle »Neue Wege« in Bochum, die mich zu diesem Forschungsprojekt veranlassten.

Das vorliegende Buch soll grundlegendes Fachwissen zum Geschwisterinzeast vermitteln und Anstoß zu weiterführenden Forschungsprojekten geben. Im Rahmen dieser Ausarbeitung werden diverse Erkenntnisse zum *machtorientierten Geschwisterinzeast* zusammengetragen, die tiefe Einblicke in die Lebensverhältnisse der Geschwisterinzeast-Täter geben, Hintergründe für die Ausübung der Sexualtaten aufzeigen und nähere Umstände des Tathergangs offen legen.

Das Buch gliedert sich in zwei Hauptteile, die nachfolgend skizziert werden.

Der *erste Teil* vermittelt ein umfangreiches theoretisches Grundwissen zur Thematik des Geschwisterinzeasts, basierend auf den Erkenntnissen des internationalen Forschungsstandes.

Einleitend wird den grundlegenden Fragen nachgegangen, wie die Begriffe Inzeast im Allgemeinen und Geschwisterinzeast im Speziellen in der (sozial-)wissenschaftlichen Literatur definiert werden. In diesem Rahmen wird der enorme Definitionsspielraum der Begriffe aufgezeigt. Im *zweiten Kapitel* erfolgt eine Differenzierung zwischen entwicklungstypischem, auffälligem und missbräuchlichem Sexualverhalten, anhand derer eine sensiblere Wahrnehmung sexueller Übergriffe zwischen Minderjährigen, Geschwister eingeschlossen, angestrebt wird. Diese beiden ersten Kapitel vermitteln dem Leser allgemeine Grundlagenkenntnisse, die zum Verständnis der darauf aufbauenden Kapitel beitragen. Im *dritten Kapitel* liegt der Fokus auf dem defizitären Forschungsstand zum Geschwisterinzeast, und es wird ausführlich der Frage nachgegangen, wie sich dieses internationale Forschungsdefizit begründet. Anschließend erfolgt eine Zusammenstellung einschlägiger Prävalenzstudien, die Daten zum Ausmaß des Geschwisterinzeasts offen legen. Das *fünfte Kapitel* widmet sich den Risikofaktoren, die das Auftreten des Geschwisterinzeasts begünstigen, differenziert nach individuellen, familiären und gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren für den sexuellen Missbrauch an Geschwistern. Diese werden auf der Datengrundlage diverser internationaler Forschungserkenntnisse zusammengetragen. Darauf aufbauend werden in *Kapitel 6* zwei zentrale theoretische Erklärungsmodelle vorgestellt, auf Geschwisterinzeast-Täter übertragen und abschließend kritisch diskutiert. Das *erste Modell* veranschaulicht die Voraussetzungen, die für die Ausübung einer Sexualtat erfüllt sein müssen. Das *zweite Modell* befasst sich mit der suchtartigen Wiederholungsstruktur des sexuellen Missbrauchs unter Berücksichtigung verschiedener intrapsychischer Dynamiken. Der theoretische Hauptteil dieses Buches endet mit dem *siebten Kapitel*, in dem die näheren Umstände des Geschwisterinzeasts vor dem Hintergrund verschiedener Traumatisierungsfaktoren angeführt werden. Das Kapitel schließt mit der Darstellung der traumatischen Langzeitfolgen des machtorientierten Geschwisterinzeasts.

Im *zweiten Hauptteil* dieses Buches wird mein empirisches Dissertationsprojekt zu Geschwisterinzeß-Tätern vorgestellt, in dessen Rahmen 13 männliche Jugendliche interviewt wurden, die ihre Geschwister sexuell missbraucht haben. Die 13 Untersuchungsteilnehmer wurden zum Befragungszeitpunkt in Nordrhein-Westfalen therapeutisch begleitet.

Zunächst erfolgt eine ausführliche Darstellung der Forschungskonzeption. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass dieses Forschungsprojekt drei grundlegende Untersuchungsziele umfasste: *Erstens* sollte analysiert werden, welche allgemeinen Aspekte die Sexualtaten der Untersuchungsteilnehmer kennzeichnen. *Zweitens* sollten die zentralen Einflussfaktoren, die zur Ausübung der sexuellen Übergriffe beigetragen haben, ermittelt werden, und *drittens* sollte eruiert werden, welchen Einfluss die therapeutischen Maßnahmen auf die Jugendlichen ausgeübt haben und wie diese subjektiv von den Untersuchungsteilnehmern bewertet wurden. Im Anschluss an diese Ausführungen erfolgt die Zusammenstellung und Interpretation der analysierten Forschungsergebnisse. Aufgrund der kleinen Samplegröße wurde auf Prozentangaben verzichtet. In internationalen Studien, die sich auf eine geringe Anzahl von Fällen zum Geschwisterinzeß beschränken, werden die Ergebnisse oftmals (z.B. Weinberg 1955; Meiselman 1978; Adler & Schutz 1995) prozentual zusammengefasst. Dieses Verfahren könnte jedoch zu einer Generalisierung der Ergebnisse verleiten, die in Anbetracht der kleinen Samplegröße nicht angebracht ist.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Ergebnisse dieses empirisch-gestützten Forschungsprojektes durch eine Vielzahl von Ausschnitten aus den Interviews mit den Untersuchungsteilnehmern veranschaulicht werden. Die Äußerungen der Jugendlichen kennzeichnen sich – für sich nicht im Untersuchungsfeld bewegendes Leserinnen und Leser – zum Teil durch einen ungewöhnlich drastischen, zuweilen äußerst obszönen und diskriminierenden Sprachgebrauch, der im Original wiedergegeben wird. Die Anführung dieser Interviewsequenzen zielt darauf ab, die subjektiven Deutungs- und Handlungsmuster der Untersuchungsteilnehmer möglichst feldgetreu und transparent darzustellen.

Im *16. und vorletzten Kapitel* dieses Buches trage ich die zentralen Ergebnisse meines Forschungsprojektes fokussiert zusammen. Die aus den Ergebnissen resultierenden, als notwendig erscheinenden Konsequenzen werden abschließend (*Kapitel 17*) in Form von pädagogisch-politischen Forderungen ausformuliert.

Zum Schluss sei noch angemerkt, dass jedem Kapitel eine kurze Übersicht über dessen inhaltliche Schwerpunktsetzung vorangestellt ist. Die einleitenden Anführungen sollen die Strukturierung der komplexen Sachverhalte nachvollziehbar veranschaulichen und zur Verständlichkeit beitragen.

Teil A: Der internationale Forschungsstand

1. Erläuterung fachspezifischer Termini

Das vorliegende Buch befasst sich mit sexuellen Kontakten zwischen Geschwistern, die von einem der Geschwister erzwungen wurden. Dieses Phänomen wird mit dem Begriff »Geschwisterinzezt« bezeichnet. Es existiert jedoch keine universelle Definition, die diesen Begriff fasst. Die entsprechend heterogenen Begriffsbestimmungen wirken einer präzisen Beschreibung des Phänomens entgegen und begünstigen differente Operationalisierungen, die eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik erschweren. Zu Beginn dieser Studie veranschaulichen Einblicke in verschiedene Diskurse die Vielfältigkeit der Verständnismöglichkeiten des Inzeztbegriffs und skizzieren zugleich das Spannungsfeld, in dem die Inzeztproblematik kontrovers diskutiert wird. Im Anschluss an eine übergeordnete Zuordnung dieser Studie in die allgemeine Thematik des Inzezts erfolgt ein kurzer Überblick über fachspezifische Definitionen des Begriffs Geschwisterinzezt, in dessen Rahmen grundlegend zwischen fürsorglichem und machtorientierten Geschwisterinzezt differenziert wird. Der Fokus dieser Studie liegt auf dem machtorientierten Geschwisterinzezt, der folglich detaillierter erläutert wird. Die Definition, die dem eigenen Forschungsprojekt zugrunde liegt, wird im Rahmen der Forschungskonzeption (s. Kapitel 8.2, S. 99) vorgestellt. Das Kapitel schließt mit einer ergänzenden Erläuterung fachspezifischer Termini, die zum Verständnis der Thematik beiträgt und die Positionierung der Verfasserin verdeutlicht.

1.1 Eine diskursive Annäherung an den Inzezt-Begriff

Der Begriff *Inzezt*, abgeleitet aus dem Lateinischen *incestus* (Blutschande), bezeichnet sexuelle Beziehungen zwischen engen Verwandten (vgl. Brockhaus 2006, S. 455f.). In nahezu jeder Kultur existieren Regelungen moralischer und auch strafrechtlicher Natur, die sexuelle Kontakte zwischen engen Verwandten untersagen (vgl. Aoki 2005, S. 15). Einigkeit besteht, trotz konträrer Positionen verschiedener Wissenschaften, in der Annahme, dass Inzezt die Grundstrukturen der Gesellschaft bedroht und ein Inzeztverbot als die eigentliche Grundregel der menschlichen Gesellschaft fungiert (vgl. Klein 1991, S. 8f.). Es existiert keine einheitliche Definition, die den Begriff Inzezt erfasst. Vielmehr setzen verschiedene wissenschaftliche Fachrichtungen, die sich mit der Inzezt-Thematik befassen, wie beispielsweise die Anthropologie, die Ethnologie, die Soziologie, die Psychologie oder die Rechtsprechung, je eigene Schwerpunkte bei der Auswahl der zentralen Definitionskriterien (vgl. Hirsch 2005, S. 5).

1.1.1 Der Inzeztbegriff im deutschen Strafrecht

Der Gesetzgeber verankerte das Inzezttabu im Strafgesetzbuch und führt die Einführung des Inzeztparagraphen im Wesentlichen auf drei zentrale Motivationen zurück. Das Inzeztverbot dient demnach dem Schutz der Familie, der seelischen Gesundheit der Minderjährigen und der eugenischen Gesundheit der Nachkommenschaft. Alle drei Motivationen gelten jedoch als umstritten (vgl. ausführlich Karkatsoulis 1987, S. 7ff.). Primär scheinen tradierte moralische Normen zu einer Verankerung des Inzezttabus im Strafgesetzbuch beigetragen zu haben.

Der Gesetzgeber sanktioniert ausschließlich den *Beischlaf* zwischen in gerader Linie Verwandten. Im zwölften Abschnitt des Strafgesetzbuches, unter *Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie* heißt es:

- »§ 173 Beischlaf zwischen Verwandten. (1) Wer mit einem leiblichen Abkömmling den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Wer mit einem leiblichen Verwandten aufsteigender Linie den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; dies gilt auch dann, wenn das Verwandtschaftsverhältnis erloschen ist. Ebenso werden leibliche Geschwister bestraft, die miteinander den Beischlaf vollziehen.
(3) Abkömmlinge und Geschwister werden nicht nach dieser Vorschrift bestraft, wenn sie zur Zeit der Tat noch nicht achtzehn Jahre alt waren« (§ 173 StGB).

Beischlaf zwischen Geschwistern im Kindes- und Jugendalter wird folglich strafrechtlich nicht belangt. Der Inzestparagraf grenzt sich vom Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs ab. Dieser wird im 13. Abschnitt unter *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* (vgl. §§ 174ff. StGB) gesondert geregelt. Kinder unter 14 Jahren können aufgrund ihrer Strafunmündigkeit prinzipiell nicht strafrechtlich belangt werden.

1.1.2 Der Inzestbegriff in der Psychoanalyse

Als dominierende Erklärungsansätze, die auf der grundlegenden Annahme eines vom Menschen ausgehenden Inzestwunsches basieren, gelten die psychoanalytische Theorie und darauf aufbauende soziologisch-ethnologische Erklärungsansätze – auch in Anbetracht der Tatsache, dass diese Ansätze zunehmend Kritik erfahren (vgl. Klein 1991, S. 8f.).

Im Kontext des auf Sigmund Freud zurückgehenden Ödipuskomplexes bezeichnet der Begriff *Inzest* die *Fantasietätigkeit* eines Kindes, sexuelle Kontakte, in der Regel mit dem gegengeschlechtlichen Elternteil, auszuführen (vgl. Hirsch 2005, S. 27ff.). Dieser Begriff grenzt sich im tradierten psychoanalytischen Verständnis deutlich vom *realen* Inzest ab. Die stärksten Inzestwünsche gäbe es, der Psychoanalyse folgend, bei Kindern, die ihre Eltern sexuell begehren, aber auch zwischen Geschwistern seien Inzestwünsche existent (vgl. Freud 1959, S. 24). Die inzestuösen Wünsche stellen folglich ein kennzeichnendes Stadium der Ich- und Persönlichkeitsentwicklung dar. Der Mensch besitzt demnach eine starke Inzestneigung, die die stärkste sexuelle Leidenschaft überhaupt darstellt (vgl. Klein 1991, S. 14). Freud entwickelte zuvor eine Theorie, die sich mit dem *realen* Inzesttrauma befasste. Seiner *Verführungstheorie* folgend entstehen Neurosen als krankhafte Folge einer sexuellen Verführung von Kindern durch vertraute erwachsene Bezugspersonen (vgl. Freud 1896, S. 423ff.). Diese Theorie, die sich anstatt auf die Fantasietätigkeit des Kindes auf die real erfahrenen sexuellen Traumata des Kindes konzentriert, widerrief er jedoch, u.a. aufgrund der enormen gesellschaftlichen Ablehnung, zugunsten seiner Theorie des Ödipuskomplexes (vgl. ausführlich Hirsch 2005, S. 32ff.).

Insbesondere der finnische Anthropologe Edward Westermarck, aber auch Vertreter eines feministisch ausgerichteten Diskurses, nehmen konträre Positionen zu diesem die Psychoanalyse prägenden Denkmodell ein, die sie folgendermaßen, begründen.

1.1.3 Der Inzestbegriff in der Anthropologie

Nach Mathias Hirsch (2005, S. 5) wird der Begriff *Inzest* in der anthropologischen Wissenschaft als Übertretung des Inzesttabus, also des Verbots, innerhalb einer Familiengruppe

zu heiraten, definiert. Ergänzend hinzuzufügen ist, dass nicht ausschließlich das Heiratsverbot im Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung steht, sondern ebenso die sexuellen Kontakte zwischen Familienmitgliedern. Die anthropologische Forschung zeigt, dass Vorschriften bezüglich sexueller Kontakte innerhalb einer Kernfamilie nahezu in allen Kulturen existieren (vgl. z.B. Durham 1991). Im Mittelpunkt des anthropologischen Erkenntnisinteresses stehen, in Abgrenzung zur Psychoanalyse, die Hintergründe der menschlichen *Inzestscheu*. Ende des 19. Jahrhunderts kritisierte Westermarck die psychoanalytischen Annahmen. Konträr zur bis dato nahezu einstimmig geführten Inzestdiskussion stellte er eine These auf, die statt des kulturell bedingten Inzestverbots auf die Bedeutung einer immanenten Inzestscheu verwies:

»What I maintain is, that there is an innate aversion to sexual intercourse between persons living very closely together from early youth, and that, as such persons are in most cases related, this feeling displays itself chiefly as a horror of intercourse between near kin« (Westermarck 1894, S. 320).

Diverse Studien stützen Westermarcks These von der Abneigung gegen die Ausführung des Geschlechtsverkehrs zwischen Personen, die seit früher Kindheit eng zusammenleben (vgl. ausführlich Aoki 2005, S. 14).

Studien über dokumentierte Eheschließungen zwischen Brüdern und Schwestern im römischen Ägypten (vgl. Bagnall & Frier 1994) widerlegen Westermarcks Annahmen andererseits und legen den Schluss nahe, dass *kulturelle Aspekte* in Bezug auf die Auswahl eines blutsverwandten Ehe- und Sexualpartners von primärer Bedeutung sind.

Im Kontext anthropologischer Forschung wurde ebenso die biologisch begründete Degenerationstheorie als Entstehungsbedingung des Inzesttabus diskutiert. Diese gilt als widerlegt, da sich das Inzestverbot bei vielen Naturvölkern auch auf die angeheiratete Verwandtschaft bezieht (vgl. Hirsch 2005, S. 6f.). Der Inzestbegriff betrifft, je nach kulturellem Hintergrund, verschiedene Verwandtschaftsgruppen.

Ein weiterer allgemein anerkannter sozial-ökonomischer Erklärungsansatz begreift das Inzestverbot als Negativum eines Exogamiegebotes (vgl. ebd.). Helmut Schelsky (1955, S. 89) umschreibt die Notwendigkeit des Inzestverbotes als Folge des Sozialgebots der Exogamie und versteht darunter die Aufforderung, über die familiäre Einheit hinausgehende soziale Strukturen aufzubauen und kooperative Verbindungen herzustellen.

1.1.4 Der Inzestbegriff im feministischen Diskurs

Die psychoanalytische Auslegung des Inzestbegriffs erfuhr nicht nur durch Anthropologen wie beispielsweise Westermarck, sondern auch aus den Reihen feministisch orientierter Anhänger scharfe Kritik. Töchtern werde mit dieser These der grundlegende Wunsch unterstellt, sexuelle Kontakte zum Vater zu suchen. Mädchen gelten demnach als Verführerinnen und werden vor diesem Hintergrund als Tatbeteiligte gesehen, die eine Mitschuld an inzestuösen Beziehungen tragen (vgl. Enders 2001, S. 15f.). Die Verantwortung für die sexuellen Kontakte werde somit vom Erwachsenen auf das Kind verlagert. Realer Inzest verstoße nicht ausschließlich gegen das Inzestverbot, sondern ebenso gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Im feministischen Verständnis wird Inzest daher als eine Untergruppe des sexuellen Missbrauchs verstanden. Dieses Verständnis hat sich zunehmend auch außerhalb einer rein feministischen Auseinandersetzung durchgesetzt. *Inzest* wird in der allgemeinen Literatur vielfach als *sexueller Missbrauch innerhalb eines Familiensystems* umschrieben.

Diese Definition basiert insbesondere auf einer feministischen Auseinandersetzung mit der Inzest-Problematik die darauf abzielt, missbräuchliche Beziehungen innerhalb eines Familiensystems aufzudecken.

Insbesondere der Vater-Tochter-Inzest stand lange Zeit im Fokus feministischer Aufdeckungsarbeit. Vor dem Hintergrund dieser Tradition werden unter dem Begriff Inzest *sexuelle Kontakte zwischen starken und schwachen Familienmitgliedern* zusammengefasst, die zumeist durch subtile, aber auch durch offene Formen der Gewalt durchgesetzt werden. In der allgemeinen Psychologie wird der Begriff Inzest ebenfalls als sexueller Missbrauch innerhalb der Familie definiert (vgl. ausführlich Hirsch 2005, S. 9ff.).

1.1.5 Einordnung dieser Studie

Diese Studie befasst sich nicht mit dem – sehr seltenen – Inzest zwischen erwachsenen Verwandten (vgl. Hirsch 2005, S. 9), sondern mit männlichen Jugendlichen, die ihre Geschwister sexuell missbraucht haben. Im Rahmen dieser Studie wird der Begriff *Inzest* daher als Untergruppe des *sexuellen Missbrauchs* definiert.

1.2 Definitionen des Geschwisterinzests

Der Begriff *Geschwisterinzest* bezeichnet sexuelle Kontakte innerhalb der Geschwisterbindung. Die sexuellen Kontakte grenzen sich vom entwicklungstypischen Sexualverhalten ab. Stephen P. Bank und Michael D. Kahn (1982), die zu den ersten Wissenschaftlern gehören, die die Geschwisterbindung und deren Bedeutung für die Identitätsentwicklung grundlegend analysierten, unterscheiden zwei Formen, den *fürsorglichen* und den *machtorientierten* Geschwisterinzest (vgl. Klees 2006, S. 62-64, 2007b, S. 3).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich eine klare Abgrenzung dieser Inzestformen in einigen Fällen als äußerst schwierig erweist, insbesondere, da dem machtorientierten Geschwisterinzest nicht selten fürsorgliche sexuelle Kontakte vorausgehen. Zur Differenzierung der Geschwisterinzestformen bedarf es einer sorgfältigen Analyse der Geschwisterbindung.

1.2.1 Fürsorglicher Geschwisterinzest

Bank und Kahn (1982) benennen eine fürsorglich ausgerichtete Form des Geschwisterinzests, die sich durch einvernehmliche sexuelle Kontakte kennzeichnet, die ohne die Anwendung von Gewalt, Zwang oder Drohungen erfolgen. Aufgrund emotional defizitärer Familienbeziehungen erleiden betroffene Kinder einen Mangel an Wärme, Fürsorge und Liebe, den die Geschwister kompensieren, indem sie »näher zusammenrücken«. »Boundaries may become blurred and sexual tension may increase, resulting in an increase risk of incest" (Caffaro & Conn-Caffaro 1998, S. 46).

Beim »fürsorglichen, erotischen und liebevollen Inzest« (Bank & Kahn 1989, S. 165) mündet die übermäßige Nähe allmählich in eine Sexualisierung der Beziehung. Diese Erotisierung entwickelt sich im gegenseitigen Einverständnis und verläuft unabhängig von den ursprünglichen Motiven.

Geschwister, die von ihren Eltern keine ausreichende Zuwendung bekommen, erotisieren ihre Beziehung, um auf diese Weise emotionale Nähe zu erfahren. Elemente wie Loyalität, Liebe und Mitleid festigen die inzestuöse Bindung, da sie den Geschwistern Halt und Sicherheit in einer chaotischen Umwelt »gestörter und verzweifelter Familienbeziehungen« (ebd.) gewähren. Die Geheimhaltung der erotisierten Beziehung erfolgt aufgrund

verschiedener Motive. Einerseits legitimiert der emotionale Gewinn die verbotene Beziehung, andererseits überwinden die Geschwister mit ihrem geheimen Bündnis die elterliche Autorität und erfahren somit in gewisser Weise Macht über ihre ahnungslosen Eltern. In Abgrenzung zum entwicklungstypischen Sexualverhalten resultieren die sexuellen Kontakte aus einer äußerst gefühlskalten Familienatmosphäre.

Als notwendige Grundvoraussetzung für einen liebevollen Geschwisterinzeß bedarf es meiner Ansicht nach eines ausgeglichenen Machtverhältnisses zwischen den Geschwistern, das in vielen Fällen nicht gegeben ist. Bank und Kahn erwähnen treffend, dass die Initiative der Erotisierung der Beziehung selten gleichermaßen durch beide Geschwister erfolgt. »Eins ist immer ein bißchen weiter, rüttelt stärker an der Inzestschranke« (Bank & Kahn 1989, S. 159).

Die Autoren führen ein höchst fragwürdiges Fallbeispiel des fürsorglichen Geschwisterinzeßs an, das eindeutige Anzeichen eines machtvoll erzwungenen Geschwisterinzeßs aufweist. So berichtete eine betroffene Schwester, von ihrem Bruder wiederholt bis zur Bewusstlosigkeit gegen eine Wand geschlagen worden zu sein und aus Angst vor Schlägen den sexuellen Kontakten zugestimmt zu haben. Die Autoren scheuen jedoch in diesem Fall davor zurück, eindeutig von einem Täter und einem Opfer zu sprechen (vgl. ebd., S. 164) und übersehen die ausbeuterische Struktur des machtorientierten Geschwisterinzeßs (vgl. Russell 1986, S. 293ff.).

Viele Fälle, die leichtfertig dem fürsorglich ausgerichteten Geschwisterinzeß zugeordnet werden, basieren lediglich auf einem *passiven* Einverständnis eines der Geschwister. Dieses passive Einverständnis beruht ausschließlich auf den mangelnden Fähigkeiten, rationelle Entscheidungen zu treffen (vgl. Wiehe 1997, S. 84) oder aber auf diversen Ängsten der Betroffenen (vgl. Caffaro & Conn-Caffaro 2005, S. 609) und nicht auf dem autonomen Willen, sich bewusst auf derartige sexuelle Kontakte einzulassen.

Zudem ist zu betonen, dass viele Opfer die missbräuchliche Struktur des erfahrenen Inzeßs erst viele Jahre später als solche erkennen können und die traumatischen Auswirkungen der inzestuösen Geschwisterbindung folglich erst retrospektiv fassbar werden. Marjorie S. Hardy (2001) untersuchte sexuelle Kontakte zwischen Geschwistern anhand eines Samples von 203 Studenten. Diese Studie belegt, dass die sexuellen Aktivitäten von vielen Untersuchungsteilnehmern erst retrospektiv als missbräuchlich bewertet wurden. Lediglich 6,6 % derer, die von sexuellen Kontakten zu Geschwistern berichteten, hatten diese in der Zeit, in der sie sich ereigneten, als missbräuchlich bewertet – gegenüber 33,3 % der Betroffenen, die die sexuellen Kontakte zum Untersuchungszeitpunkt retrospektiv als missbräuchlich werteten.

Das veränderte Bewusstsein erklärt sich dadurch, dass Kinder die Grenzen angemessener sexueller Kontakte nicht kennen und sie, wie auch viele Erwachsene, die sexuellen Aktivitäten zunächst als »normalen« Entwicklungsverlauf begreifen (vgl. Hardy 2001, S. 265). Erst im reiferen Alter können die ausbeuterische Struktur der sexuellen Handlungen und mögliche traumatische Folgen von den Betroffenen reflektiert werden.

John V. Caffaro und Allison Conn-Caffaro, die sich im Rahmen ihrer therapeutischen Arbeit intensiv mit verschiedenen Misshandlungsformen unter Geschwistern auseinandersetzen, präferieren den Begriff »pseudoconsensual sibling incest« (Caffaro & Conn-Caffaro 1998, S. 164, 2005, S. 612) und machen somit auf die skizzierte Unterscheidungsproblematik aufmerksam. Dieser Begriff verweist auf die in vielen Fällen versteckte und übersehene Dynamik des machtorientierten Geschwisterinzeßs.

1.2.2 Machtorientierter Geschwisterinzest

Beim »*machtorientierten, phallischen, aggressiven Inzest*« (vgl. Bank & Kahn 1989, S. 165) zwingen zumeist ältere Brüder, aber auch Schwestern, ihre Geschwister zu sexuellen Kontakten. In einigen Fällen gehen dieser erzwungenen Form einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen den Geschwistern voraus (vgl. Meiselman 1978, S. 270; Carlson, Maciol & Schneider 2006, S. 22).

Christine A. Courtois unterscheidet drei Varianten des machtorientierten Geschwisterinzefts: (1) ein pubertierender Bruder benutzt seine jüngere und weniger erfahrene Schwester für sexuelle Experimente; (2) ein Bruder, der über geringe soziale Fähigkeiten verfügt oder elterlich vernachlässigt wurde, benutzt seine Schwester als Substitut für unerreichbare weibliche Gleichaltrige oder er benutzt sie aufgrund eines Mangels an Zuneigung und Fürsorge; und (3) ein Bruder, der viel älter sein kann und eventuell selbst physisch und/oder sexuell misshandelt wurde, zwingt eine Schwester unter Einsatz von Gewalt und Nötigung zu sexuellen Aktivitäten (vgl. Courtois 1988, S. 76).

Definitionskriterien für den machtorientierten und ausbeuterischen Geschwisterinzest werden in der Fachliteratur kontrovers diskutiert und spiegeln eine enorme Bandbreite der Definitionen wider, die von eng gefassten bis zu weit gefassten Definitionen reicht. Die definitionsrelevanten Kriterien variieren im Wesentlichen bezüglich:

- ▶ der Geschlechtszugehörigkeit der Geschwister,
- ▶ der Handlungen, die als sexuelle Übergriffe gewertet werden,
- ▶ der Ausübung von körperlicher Gewalt,
- ▶ eines festgelegten Altersunterschiedes der Geschwister und
- ▶ des zugrunde gelegten Beziehungsverhältnisses der Geschwister (biologische, Adoptiv-, Halb-, Stief- oder Pflegegeschwister) (vgl. Klees 2006, S. 63, 2007b, S. 3).

Die nachfolgenden Definitionen zeigen das differente Verständnis der angeführten Kriterien exemplarisch auf.

Die Therapeuten Bank und Kahn definieren Geschwisterinzest sehr eng als »ausschließlich heterosexuell mit mindestens einmaligem vaginalen und/oder oral/genitalem Verkehr« (Bank & Kahn 1989, S. 156). In ihrer Definition bleiben gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte zwischen Geschwistern unberücksichtigt (vgl. auch Weinberg 1955, S. 3). Eine weitere drastische Einschränkung bezieht sich auf die als sexuell-übergriffig angesehenen Handlungen. Die Definition erfasst lediglich die intensivsten Ausdrucksformen der hands-on Übergriffe (s. Kapitel 1.3, S. 28). Weniger intensive Formen der hands-on Übergriffe sowie sexuelle Handlungen, die der Kategorie der hands-off Übergriffe entsprechen (s. Kapitel 1.3, S. 28) werden in dieser Definition systematisch ausgeschlossen. Bank und Kahn formulierten diese sehr enge Definition, um den Geschwisterinzest deutlich von sexuellen Spielen abzugrenzen (vgl. Bank & Kahn 1989, S. 156).

Infolge dieser extremen Einschränkungen werden Geschwister, die von gleichgeschlechtlichen Geschwistern sexuell traumatisiert wurden oder andere Formen sexueller Übergriffe als vaginalen und/oder oral/genitalen Verkehr erlitten, übergangen und gelten nicht als Opfer des machtorientierten Geschwisterinzefts.

Viele Autoren sprechen sich für die Verwendung einer weiter gefassten Definition des Geschwisterinzefts aus. Caffaro und Conn-Caffaro fassen die machtorientierte Form des Geschwisterinzefts sehr weit als:

»... sexual behavior between siblings for which the victim is not developmentally prepared, which is not transitory, and which is not motivated by age-appropriate curiosity. It may or may not involve physical touching, coercion, or force« (Caffaro & Conn-Caffaro 1998, S. 12f.).

In Anlehnung an Vernon R. Wiehe, einen der führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der Erforschung missbräuchlicher Geschwisterbindungen, sprechen sich die Autoren für eine weit gefasste Definition aus, in der auch hands-off Übergriffe Berücksichtigung finden. Diese beinhalten, den Autoren folgend, unerwünschte sexuelle Anspielungen in Gesprächen, anstößige Bloßstellungen, erzwungene Beobachtung sexueller Handlungen, erzwungenes Ansehen pornografischer Darstellungen oder die Herstellung pornografischer Fotos einer Schwester/eines Bruders (vgl. ebd., S. 13). Die sexuellen Kontakte müssen nicht zwangsläufig mit der Ausübung von Gewalt einhergehen.

Wiehe legte seinem eigenen Forschungsprojekt, in dessen Rahmen er 150 Fragebögen zu Misshandlungserfahrungen Erwachsener durch Geschwister im Kindes- und Jugendalter analysierte, eine Definition zugrunde, die sich vornehmlich auf hands-on Übergriffe bezog. Er definiert sexuellen Missbrauch zwischen Geschwistern als:

»inappropriate sexual contact such as unwanted touching, fondling, indecent exposure, attempted penetration, intercourse, rape, or sodomy between siblings« (Wiehe 1997, S. 59).

Wiehe erweitert seine Definition, indem er an anderer Stelle betont, dass der Begriff *rape* seinem Verständnis nach grundsätzlich jede sexuelle Aktivität zwischen einem Täter und einem Opfer einschließt, die durch Gewalt oder Gewaltandrohung erfolgt, und sich nicht ausschließlich auf den Akt der Penetration bezieht (vgl. ebd., S. 73).

In einigen Definitionen des sexuellen Missbrauchs wird ein Altersunterschied zwischen Opfer und Täter von mindestens fünf Jahren festgelegt, um eine Ausuferung des Missbrauchsbegriffs zu vermeiden (vgl. Bange 2002a, S. 50).

David Finkelhor (1980, S. 177), einer der führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der Erforschung des sexuellen Missbrauchs, präferiert eine enge Definition und bezeichnet sexuelle Kontakte zwischen Geschwistern lediglich in den Fällen als ausbeuterisch, in denen Gewalt eingesetzt wird oder ein Altersunterschied der Beteiligten von mindestens fünf Jahren besteht. Sobald sexuelle Kontakte unter Geschwistern stattfinden, zwischen denen ein Altersunterschied von mindestens fünf Jahren existiert, werden sie aufgrund des vorhandenen Machtgefälles grundsätzlich als missbräuchlich gewertet, auch beim Fehlen von Gewalt oder Bedrohung. Sexuelle Übergriffe, die in etwa gleichaltrige Geschwister ohne die Ausübung von Gewalt initiieren, werden anhand dieser Definition nicht erfasst.

Allan R. De Jong (1989) legte seiner Studie, die auf sexuelle Kontakte zwischen Geschwistern und Cousins oder Cousinen fokussiert, eine erweiterte Definition zugrunde. Sexuelle Kontakte, bei denen eine beteiligte Person jünger als 14 Jahre ist, werden nach De Jong als missbräuchlich gewertet, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

»(1) age difference of ≥ 5 years between victim and perpetrator; (2) use of force, threat, or authority by abuser; (3) attempted penile penetration; and (4) documented injury in victim« (De Jong 1989, S. 271).

Jedes Einzelkriterium weist auf missbräuchliche Kontakte hin.

In Anlehnung an Finkelhor legte De Jong einen Altersunterschied als *ein* mögliches Kriterium für sexuell missbräuchliches Verhalten unter Geschwistern fest.

Andere Forscher halten die Festlegung eines solchen Altersunterschiedes für irrelevant. Diana E.H. Russell hebt beispielsweise hervor, dass selbst ein Altersunterschied von einem Jahr enorme Machtunterschiede impliziert (vgl. Russell 1986, S. 292). Ellen Cole betont:

»... that sibling incest, when it involves an older brother and a younger sister, is not benign, even when the age difference is small and even when one or both of the participants report the experience as ›positive« (E. Cole 1982, S. 79f.).

Auch Caffaro und Conn-Caffaro relativieren die Bedeutung eines Altersunterschiedes zwischen den Geschwistern, indem sie die Signifikanz anderer Kriterien hervorheben:

»Age differences should not overshadow other important concerns such as the victim's and offender's gender, physical size and strength, intelligence, and developmental sophistication. Each of these characteristics may create situations of power and dominance between children of similar ages« (Caffaro & Conn-Caffaro 1998, S. 68).

Diverse Forschungsergebnisse belegen, dass ein Altersunterschied kein adäquates Kriterium zur Bestimmung sexuellen Missbrauchs zwischen Geschwistern darstellt (s. auch Kapitel 7.1.1, S. 80).

Mechthild Kiegelmann (1997, S. 229f.) zeigt anhand ihrer Studie mit sechs weiblichen Opfern des Bruder-Schwester-Inzests auf, dass auch ältere Schwestern zum Opfer jüngerer Brüder werden können, auch dann, wenn der Bruder keine direkte Gewalt einsetzt. Lois H. Pierce und Robert L. Pierce (1990, S. 102) eruierten in einer Stichprobe, die u.a. Geschwisterinzent-Täter fasst, dass die Täter in 22 % der untersuchten Fälle jünger als ihre Opfer waren.

Forschungsprojekte, die Daten zum Geschwisterinzent offen legen, können hingegen ebenso auf einer Begrenzung des Altersunterschiedes basieren.

Evan Greenwald und Harold Leitenberg (1989, S. 392f.) begrenzten den Altersunterschied der Geschwister auf maximal fünf Jahre und das Alter des Sexualpartners auf 16 Jahre, um die sexuellen Erfahrungen in der Kindheit von dem Erwachsenen-Kind Missbrauch zu trennen. Sexuelle Kontakte, die von Brüdern und Schwestern ausgingen, die mehr als fünf Jahre älter waren als ihre Geschwister, wurden in ihrer Studie aufgrund der speziellen Forschungsintention nicht erfasst.

Ein weiteres definitionsrelevantes Kriterium bezieht sich auf das Beziehungsverhältnis der »Geschwister«. Einige Autoren berücksichtigen ausschließlich blutsverwandte Geschwister in ihrer Inzestdefinition (vgl. z.B. Weinberg 1955, S. 3; Klein 1991, S. 10), während die meisten Autoren, wie u.a. James R. Worling (1995, S. 635), auch Stief-, Adoptiv- und Pflegegeschwister in ihre Definition aufnehmen.

Eine erweiterte Definition erscheint vor dem Hintergrund sinnvoll, dass in Bezug auf die *Psychodynamik* beim Geschwisterinzent die Qualität der Beziehung bedeutender ist als der Verwandtschaftsgrad (vgl. Hirsch 2005, S. 10).

Die angeführten eng und weit gefassten Definitionen verdeutlichen die unterschiedlichen Interpretationsvarianten des machtorientierten Geschwisterinzests.

1.3 Ergänzende Erläuterungen fachspezifischer Termini

Die Wahl der Worte, mit denen ein Themengebiet behandelt wird, drückt den Standpunkt des Verfassers aus. Neben den in diesem Buch verwendeten Begriffen gibt es zahlreiche weitere Bezeichnungen für diesen Problembereich (vgl. ausführlich Bange 2002a;

Wipplinger & Amann 2005). Nachfolgend werden die Motivationen der Verfasserin bezüglich der Wortwahl erläutert und relevante Begriffe im Detail präzisiert.

Inzest

Der Terminus *Inzest* erfährt, wie nahezu alle Begriffe, die sexuellen Missbrauch definieren (vgl. Rich 2003, S. 12), von verschiedenen Seiten Kritik. Einerseits umgibt ihn eine geheimnisvolle Aura von lustvollen sexuellen Reizen, die sich in vielen literarischen Erzählungen wiederfindet und einen missbräuchlichen Charakter inzestuöser Beziehungen verschleiert (vgl. Bange 2002a, S. 48; Wipplinger & Amann 2005, S. 21). Andererseits bemängeln Kritiker, dass gesellschaftliche Aspekte sexuellen Missbrauchs bei dieser Begriffsbestimmung ausgeklammert werden und einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen gleichaltrigen Verwandten fälschlicherweise als missbräuchlich etikettiert werden (vgl. Bange 2002a, S. 48).

Hirsch (2005, S. 27) hingegen bevorzugt den Ausdruck *realer Inzest*, um auf ein tatsächliches Geschehen eines sexuellen Missbrauchs hinzuweisen und dieses vom Ödipuskomplex in Freuds psychoanalytischer Theorie abzugrenzen.

Trotz dieser berechtigten Kritik hat sich der Terminus *Inzest* sowohl in der deutsch- als auch in der englischsprachigen Fachliteratur (*incest*) durchgesetzt und wird daher in dieser Studie Anwendung finden.

Sexueller Übergriff

In Bezug auf Kinder, die sexuell grenzverletzendes Verhalten ausüben, bevorzugen viele Autoren die Bezeichnung *sexueller Übergriff* (vgl. z.B. Freund & Riedel-Breidenstein 2004), insbesondere um die Dynamik der sexuellen Handlungen von derjenigen erwachsener Missbraucher abzugrenzen.

Sexueller Übergriff klingt meines Erachtens im Gegensatz zu *sexueller Missbrauch*, harmloser und verweist tendenziell auf einzelne, weniger intensive ausbeuterische sexuelle Handlungen. Daher wird die Bezeichnung *sexueller Übergriff* in dieser Ausarbeitung als Bezeichnung der minimalen Ausdrucksform des sexuellen Missbrauchs verstanden.

Ursprünglich sollte ausschließlich dieser Begriff Anwendung finden und die Bezeichnung *sexueller Missbrauch* vermieden werden, da es sich um strafunmündige Täter handelt. In der Auswertungsphase der Interviews zeigte sich allerdings, dass dieser bagatellisierende Ausdruck den ausgeführten Taten sowie dem strategischen Vorgehen der Täter nicht gerecht wird.

Sexueller Missbrauch

»Sexueller Mißbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen« (Bange & Deegener 1996, S. 105; vgl. Deegener 2005a, S. 24).

Der Ausdruck *sexueller Missbrauch von Kindern* wird in den folgenden Ausführungen auf *sexueller Missbrauch* verkürzt. Trotz seiner Geläufigkeit wird an diesem Terminus kritisiert, dass die Wortbedeutung *Missbrauch* einen legitimen Gebrauch von Kindern impliziert. Darüber hinaus bemängeln einige Autoren die stigmatisierende Wirkung des Begriffs gegenüber den Opfern, der die Betroffenen schmutzig und wertlos erscheinen lasse (vgl. Bange 2002a, S. 47; Wipplinger & Amann 2005, S. 20).

Für die Verwendung dieser Bezeichnung spricht jedoch, dass sie jeglicher Assoziation entgegenwirkt, die eine Verantwortung der betroffenen Kinder an den Geschehnissen beinhaltet, dass sie der juristischen Terminologie entspricht und dass sie sich in der Öffentlichkeit durchgesetzt hat (vgl. Bange 2002a, S. 47).

Von einigen Autoren wird dieser Begriff aufgrund mangelnder Eigenverantwortlichkeit des strafunmündigen Täters nicht für das Verhalten sexuell-übergriffiger Kinder unter 14 Jahren verwendet (vgl. z.B. Freund & Riedel-Breidenstein 2004, S. 64). Trotz diverser relevanter Unterschiede im Vergleich zu den Sexualtaten Erwachsener (vgl. ausführlich Rich 2003, S. 42) ist zu beachten, dass auch kindliche und jugendliche Täter gezielt ihre Opfer aussuchen, strategisch vorgehen und sehr intensive sexuelle Handlungen erzwingen (vgl. Meyer-Deters 2006, S. 3ff.). Viele Aspekte des sexuell grenzverletzenden Verhaltens sind bereits aus der Täterforschung zu Erwachsenen bekannt (vgl. Schlathölter & Warnat 2006, S. 7).

Aus diesem Grund wird der Terminus *sexueller Missbrauch* im Rahmen dieser Studie angewendet. Zudem wird er ebenso in der internationalen fachspezifischen Literatur zum sexuellen Missbrauch auf strafunmündige Personen übertragen.

Opfer und Täter

Die Begriffe *Opfer* und *Täter* werden von einigen Autoren abgelehnt (vgl. z.B. Freund & Riedel-Breidenstein 2004, S. 65), oftmals aufgrund ihrer stigmatisierenden Wirkung. Stattdessen wird nahe gelegt von »einem Kind, das von einem sexuellen Übergriff betroffen ist, bzw. von einem Kind, das einen sexuellen Übergriff verübt hat« (ebd.) zu sprechen.

Diese Bezeichnungen verkomplizieren nicht nur den Sprachgebrauch, sondern tragen meiner Ansicht nach aufgrund ihrer Konnotation zur Bagatellisierung der Taten bei. Im Kontext dieser Ausarbeitung werden die Termini *Opfer* und *Täter* verwendet, um deutlich hervorzuheben, dass die Verantwortung für die sexuellen Handlungen bei der ausagierenden Person liegt und die andere Person geschädigt wird. Der Begriff *Täter* bezeichnet hier prinzipiell sowohl männliche als auch weibliche Personen.

Hands-off und hands-on Kontakte

Hands-off Kontakte bezeichnen missbräuchliches Sexualverhalten ohne direkten Körperkontakt, das auf eine sexuelle Stimulation des Opfers und/oder des Täters abzielt. Dazu zählen beispielsweise obszöne Äußerungen, öffentliche Masturbation oder exhibitionistische Handlungen (vgl. ausführlich Rich 2003, S. 17f.).

Hands-on Kontakte bezeichnen missbräuchliches Sexualverhalten mit direktem Körperkontakt. Zu dieser Kategorie zählen sexuelle Handlungen, wie beispielsweise Berührungen der Genitalien oder jegliche Form von Penetrationen (vgl. ausführlich ebd., S. 18f.).

2. Die Abgrenzung sexueller Übergriffe vom entwicklungstypischen Sexualverhalten

Dieses Kapitel befasst sich mit den übergeordneten Fragen, welche sexuellen Handlungen als entwicklungstypisch bezeichnet werden können und welche Anzeichen auf einen sexuellen Übergriff hinweisen. Im Anschluss an eine einleitende Skizzierung der Abgrenzungsproblematik werden charakteristische Merkmale der kindlichen Sexualität angeführt. Ein tabellarischer Überblick veranschaulicht altersangemessene sexuelle Aktivitäten. Anschließend wird eine Gruppierung auffälliger sexueller Verhaltensweisen vorgestellt. Dieses Kapitel schließt mit einer Zusammenstellung zentraler Anzeichen, die auf einen sexuellen Übergriff hinweisen können.

2.1 Die Abgrenzungsproblematik

Die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ein äußerst komplexer Prozess, der im Rahmen dieser Ausarbeitung lediglich skizziert werden kann.

Bereits die Frage, welches Verhalten als *sexuell* zu definieren ist, wird kontrovers diskutiert. Freud (1905/1980) beispielsweise unterscheidet verschiedene Phasen (orale, anale, phallische, Latenz- und genitale Phase) der psychosexuellen Entwicklung und schreibt im Grunde jeder Körperempfindung, die durch Berührungen ausgelöst wird, einen sexuellen Charakter zu. Andere Autoren subsumieren demgegenüber lediglich genitale Berührungen unter sexuellem Verhalten (vgl. Volbert 2005, S. 450).

Jeder Mensch entwickelt individuelle normative Vorstellungen von einem *normalen* Sexualverhalten, die auf verschiedenen Normtypen wie den statistischen, sozialen, funktionellen und Ideal-Normen basieren (vgl. ausführlich Petermann et al. 2000; Schuhrke 2002, S. 543). Eine allgemeingültige Norm des entwicklungstypischen Sexualverhaltens lässt sich folglich nicht bestimmen.

Der Sachverhalt verkompliziert sich zusätzlich, wenn eine Differenzierung zwischen normalem und delinquentem Sexualverhalten vorgenommen werden soll. Bei Kindern und Jugendlichen besteht einerseits die Gefahr, sexuelles Verhalten vorschnell zu pathologisieren und zu kriminalisieren.

Dieser Dramatisierungstendenz steht andererseits eine Bagatellisierungstendenz gegenüber, die der Neigung entspricht, sexuell aggressives Verhalten von Minderjährigen auf harmloses Neugier- und Experimentierverhalten zu reduzieren (vgl. Deegener 1999, S. 356).

Ein sachlicher Umgang mit der Thematik und eine sorgfältige Diagnostik sind die Grundvoraussetzungen für eine angemessene Unterscheidung der sexuellen Handlungen.

Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern gelten aufgrund des enormen Machtunterschiedes der Beteiligten per se als soziales Tabu (vgl. Finkelhor 1979). Sexuelle Kontakte zwischen Geschwistern verstoßen hingegen nicht zwangsläufig gegen gesellschaftliche Normvorstellungen, da sie aufgrund der strukturellen Gleichberechtigung innerhalb der Geschwisterbeziehung prinzipiell Ausdruck einer normalen Sexualentwicklung sein können (vgl. Romer & Walter 2002, S. 154).

Susan Forward und Craig Buck benennen verschiedene Voraussetzungen für altersangemessene sexuelle Aktivitäten zwischen Geschwistern:

»If the children are young age-mates, if there is no betrayal of trust between them, if the sexual play is the result of their natural curiosity and exploration, and if the children are not traumatized by disapproving adults, sibling sexual contact can be just another part of growing up. In most cases, both partners are sexually naive« (Forward & Buck 1978, S. 85).

Cole betont:

»It is important, of course, to distinguish between natural curiosity and exploration, on one hand, and harmful sibling incest, on the other (...). When the behaviors exceed the bounds of mutual and playful curiosity, however, the dynamics change« (E. Cole 1982, S. 80).

Fraglich bleibt nach dieser Definition, welche konkreten sexuellen Handlungen zwischen Geschwistern die Grenzen der wechselseitigen spielerischen Neugier überschreiten.

Marsha L. Heiman und Mitarbeiter (1998, S. 289) zeigten anhand ihrer Studie, dass orale, vaginale oder anale Penetrationen von dem Großteil der erwachsenen Untersuchungsteilnehmer als anormales kindliches Sexualverhalten bewertet wurde. Bezüglich weniger intensiver sexueller Handlungen unterschieden sich die Einschätzungen der Erwachsenen jedoch zum Teil erheblich.

2.2 Merkmale kindlicher Sexualität

Die Sexualität gehört zu einem festen Bestandteil des Lebens. Der Mensch setzt sich von Geburt an in verschiedenen Lebensphasen mit seiner Sexualität auseinander. Kinder sind folglich keine asexuellen Wesen, die erst mit Eintritt der Pubertät sexuelle Interessen entwickeln (vgl. Rogge 2006, S. 23ff.). Sie zeigen bereits pränatal reflexhafte sexuelle Regungen (vgl. Schuhrke 2004, S. 166; Phillips 2005, S. 1). Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch in diversen Aspekten maßgeblich von derjenigen Erwachsener.

Ina-Maria Phillips (2005, S. 1-8) setzte sich ausführlich mit diesen Unterschieden auseinander. Die Sexualtherapeutin betont, dass Kinder *vielseitig* ansprechbar sind. Das bedeutet, dass sie mit allen Sinnen auf der Suche nach Lustgewinnung sind und keine primär genitale Fixierung, wie später im Erwachsenenalter, ihre sexuellen Handlungen leitet. Zudem kennzeichnet sich die kindliche Sexualität durch eine *natürliche Spontaneität, Neugier und Unbeschwertheit*.

Im Gegensatz zur Sexualität Erwachsener, die auf größtmögliche Erregung abzielt und bei der somit der Lustaspekt im Vordergrund steht, sind entwicklungstypische sexuelle Handlungen von Kindern *nicht zielgerichtet* und ergeben sich zumeist *spontan* im Spiel.

Studien, die sich mit altersangemessenen sexuellen Aktivitäten von Kindern befassen, präsentieren zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse.

Eine niederländische Studie ermittelte folgende, häufig beobachtbare ($\geq 50\%$ der Kinder) sexuelle Verhaltensweisen bei 0- bis 11- Jährigen: Berührungen der eigenen Geschlechtsteile zu Hause, Berührungen der mütterlichen Brust, Interesse am anderen Geschlecht, Doktorspiele, Fragen über Sexualität und manuelle Masturbation (vgl. Schuhrke 2002, S. 544.).

Auf der Datengrundlage dieser Studie und einer US-amerikanischen Untersuchung, kann folgendes Sexualverhalten 0- bis 12- Jähriger als besonders selten ($\leq 10\%$) bezeichnet werden: Fragen nach sexuell expliziten Fernsehsendungen, Nachahmung sexueller Aktivitäten mit Puppen, Aufforderung zu sexuellen Aktivitäten, Artikulation sexueller Geräusche, anale oder vaginale Penetration mit Gegenständen, Konversation über sexuelle Handlungen, flirtend sprechen sowie Reiben des Körpers gegen andere Personen (vgl. ebd. S. 543f.).

Bei beiden Stichproben wurde versucht, sexuell missbrauchte Kinder mittels eines Screenings auszuschließen.

Abweichend von diesen Ergebnissen fasste Günther Deegener (1999, S. 358) auf der Datengrundlage verschiedener Studien (vgl. Araj 1997; Volbert 1997; Bukowski, Sippola & Brender 1993) sexuelle Verhaltensweisen zusammen, die einer normalen sexuellen Entwicklung entsprechen sollen (s. Tabelle 1). Diese Zusammenstellung unterscheidet sich in einigen Kriterien deutlich von den angeführten Studien aus den Niederlanden und den USA.

Auffallend ist, dass intensivere sexuelle Handlungen von Kindern als normal bezeichnet werden, als in den vorausgehend erwähnten Studien. Fraglich ist, ob sexuelle Handlungen wie (simulierter) Vaginalverkehr, gegenseitige Masturbation und Oralverkehr als normales Sexualverhalten 8- bis 12-jähriger Kinder definiert werden können.

Meiner Ansicht nach entsprechen diese sexuellen Praktiken vielmehr dem Sexualverhalten älterer Kinder bzw. Jugendlicher.

Tabelle 1: Kennzeichnende Verhaltensweisen einer normalen sexuellen Entwicklung

bis 4 Jahre	5 bis 7 Jahre	8 bis 12 Jahre
- eingeschränkter Kontakt zu Gleichaltrigen - Selbst-Exploration - Selbst-Stimulation	- erweiterter Kontakt zur Peer-Gruppe - experimentelle, neugierige, informationssammelnde Interaktionen - Hemmung	- erweiterter Kontakt zur Peer-Gruppe - experimentelle, neugierige, informationssammelnde Interaktionen - Hemmung/Enthemmung
Berührungen/Reiben am Genital (eher zufällig), aber auch schon stärker willentliches genitales Spiel zur Erzeugung lustvoller Gefühle ab 2 bzw. 3 Jahren	gezielte Berührungen der eigenen Genitalien; auch: lustvolles Masturbieren, bei einigen bis zum Orgasmus	küssen
beobachtet und betastet den Körper anderer	fragt nach Unterschieden von Mann/Junge und Frau/Mädchen	Petting
zeigen der eigenen Genitalien	küssen, Händchenhalten	(simulierter) Vaginalverkehr
benutzt »schmutzige« Wörter	erzählt »dreckige« Witze	Oralverkehr
explorative Spiele (»Doktorspiele«)	Imitation von psychosexuellem Verhalten (Eltern, Geschwister, Fernsehfilm)	Masturbation, auch gegenseitig
Genießen von Nacktheit, Ausziehen in Gegenwart von anderen	beginnende Hemmungen in der Latenzzeit verbunden mit stärkerer Beachtung der Intimsphäre	Interesse für in Medien gezeigte Sexualität
	bewusste Wahrnehmung des sozialen Tabus um Sexualität	Scham und Verlegenheit; sexuelle Spiele werden vor Erwachsenen geheim gehalten

(Deegener 1999, S. 359)